



Gemeinde
Waldbüttelbrunn

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien der Gemeinde Waldbüttelbrunn zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

Antragsteller (Name, Vorname): _____

Anschrift (Straße, Ort, PLZ): _____

Bauort (Straße, Hausnummer): _____

Flurnummer, Gemarkung: _____

Fassungsvermögen der Zisterne: _____ m³

Abmessungen = _____ x _____ x _____ m

Bankverbindung IBAN _____

BIC _____

Anlagen: 1 Lageplan, M = 1 : 1000, 1 Bauzeichnung M 1:100

Das Regenwasser wird nach Inbetriebnahme der Zisterne wie folgt genutzt:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Gartenbewässerung |
| <input type="checkbox"/> | Putzwasser |
| <input type="checkbox"/> | Wasserversorgung Waschmaschine (Ist beim Gesundheitsamt zu melden) |
| <input type="checkbox"/> | Wasserversorgung Toiletten |

Uns ist bekannt, dass eine andere Nutzung nicht zulässig ist. Wir sichern mit unserer Unterschrift zu, dass das Regenwasser aus dieser Nutzenanlage für keinen anderen Zweck als den bzw. die angegebenen Belange verwendet wird.

Uns ist der Inhalt der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung von Regenwasser-nutzungsanlagen bekannt und wir sichern die Einhaltung der Bedingungen zu.

Zur Überprüfung der Anlage ist den Beauftragten der Gemeinde Waldbüttelbrunn nach vorheriger Terminabsprache Zutritt zu gewähren. Ein Zutrittsrecht ergibt sich aus der Satzung über die Entwässerungsanlage der Gemeinde Waldbüttelbrunn in der geltenden Fassung.

Wir sichern weiterhin zu, dass die Vorschriften der DIN 1988, Teil 4, (DIN EN 1717) eingehalten werden, insbesondere die sichere Trennung des Regenwasserleitungssystems vom Verbrauchsleitungen. (Trinkwasserleitungen)

Der Überlauf der Nutzenanlage ist tiefer anzubringen als der Zulauf. Für entstehende Schäden aus Bau und Betrieb der Anlage haften Betreiber und Eigentümer gesamtschuldnerisch.

Waldbüttelbrunn, _____

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.

von der Gemeinde auszufüllen:

Kosten der Zisterne laut beiliegenden Belegen: _____ €

25% des Rechnungsbetrages _____ €

Maximale Förderung: 1.000,00 €

auszahlender Betrag: _____ €

Geprüft und zur Auszahlung freigegeben

Waldbüttelbrunn, _____

Unterschrift



Richtlinien der Gemeinde Waldbüttelbrunn zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

1. Zweck der Förderung:

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn hat im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe als öffentliches Wasserversorgungsunternehmen u. a. auch die Verpflichtung, den sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu fördern. Durch den Bau von Regenwassernutzungsanlagen sind in Zukunft Einsparungen von Trinkwassermengen möglich. Die bereitgestellten Fördermittel sollen den ökologisch gewünschten, verstärkten Bau von Regenwassernutzungsanlagen bewirken.

2. Gegenstand der Förderung:

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung bzw. Errichtung von Anlagen für die private Regenwassernutzung und zwar als

- feste Sammelanlagen für die Innenspeicherung in Kellerräumen
- Anlagen mit Erdspeicher

mit einer Mindestspeicherkapazität von 2000 Ltr.

3. Zuwendungsvoraussetzungen:

Die Zuwendung wird nur für eine neue Anlage gewährt, mit deren Bau nach dem 1. Juli 1992 begonnen wurde. Bereits gebrauchtes und verschmutztes Wasser (=Grauwasser) darf der Anlage nicht wieder zugeführt werden.

Installation, sowie Trennung der Regenwasserleitung von der Trinkwasserleitung, erfolgt nach DIN 1988; Teil 4, (DIN EN 1717) sowohl bei der Nachspeisung im Regenwasserspeicher, als auch an sonstigen Stellen (WC-Spülkästen) ist generell ein freier Auslauf (=Luftbrücke) vorzusehen, oder mit einer geeigneten Pumpenstation die über einen freien Einlauf zur Nachspeisung betrieben wird.

Zapfstellen für Regenwasser sind im Wohnbereich auszuschließen; außerhalb des Wohnbereichs müssen diese mit den Worten „Kein Trinkwasser“ oder bildlich so gekennzeichnet sein, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Daneben sind alle Auslassventile so herzustellen, dass diese nur mit Steckschlüsseln zu bedienen sind. Die Installationsarbeiten müssen durch eine anerkannte Fachfirma ausgeführt werden.

4. Art und Umfang der Förderung:

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Planung, Anschaffung und Errichtung der Anlage anfallen und nachgewiesen werden. Eigenleistungen werden bei den zuwendungsfähigen Kosten nicht berücksichtigt.

Die Förderung beträgt 25 % der Kosten, höchstens jedoch 1.000,00 Euro je Anlage!

5. Verfahren

a) Antragsverfahren:

Die Förderung ist vor Baubeginn mit Antragsformular und Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde prüft die Förderfähigkeit und erteilt danach die notwendige Befreiung bezüglich des Anschluss- und Benutzungszwanges nach der Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung.

Die Gemeinde informiert das staatl. Gesundheitsamt über den geplanten Bau und Betrieb der Regenwassernutzungsanlage.

Auf die Bewilligung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch; die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

b) Auszahlung der Fördermittel:

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abnahme der Zisterne durch einen Vertreter der Gemeinde Waldbüttelbrunn und nach Vorlage der Belege mit einer Kostenzusammenstellung mit Rechnungs- und Überweisungsnachweis.

6. Zusätzliche Bestimmungen:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde Waldbüttelbrunn entsprechend § 12 Abs. 4 der Entwässerungssatzung (EWS) bzw. § 12 der Wasserabgabensatzung (WAS) jederzeit die Grundstücksentwässerungsanlage und die Verbrauchsleitungen (Anlage des Grundstückseigentümers) besichtigen und prüfen darf. Der Antragsteller verpflichtet sich, Kontrollen durch einen Vertreter der Gemeinde Waldbüttelbrunn, die angekündigt werden sollen, zuzulassen.

Zur Kenntnis genommen:

Waldbüttelbrunn, _____

Unterschrift des Antragstellers